

Sie suchen Hilfestellung?

Wir bieten ehrenamtliche Begleitung...

- ins Konzert, zum Gottesdienst, ins Kino, usw.
- in Form von Besuchen,
- zum Vorlesen,
- für Spaziergänge,
- zum Zuhören oder einfach nur Reden,
- für die Gesundheitsförderung (Anregung zu Gesundheitsbewusstsein, Aktivierung zur Bewegung),
- mit Informationen zu Hilfsangeboten,
- als Unterstützung bei Behördenangelegenheiten,
- und... und... und...

Wichtig: Keine Pflege, keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten!!

Was Sie sonst noch wissen sollten:

- Sie vereinbaren den **Inhalt** der **Begleitung** mit Ihrem Seniorenbegleiter/ ihrer Seniorenbegleiterin selbst. Die Koordinierungsstelle steht bei Bedarf beratend zur Verfügung.

Kontakt / Information

Stadtseniorenrat Aalen e.V.

Koordinierungsstelle:

Robert Dietrich

Spritzenhausplatz 13

(Begegnungsstätte Bürgerspital)

73430 Aalen

Telefon 07361/9750558

Telefax 07361/9219861

E-Mail ssr.aalen@t-online.de

Stadt Aalen

Amt für Soziales, Jugend und Familie

Fachbereich Soziales

Marktplatz 30

73430 Aalen

Telefon 07361/52-1248

Telefax 07361/52-1919

E-Mail amt-fuer-soziales@aalen.de



Was ist das – Seniorenbegleiter/in?

Es steht außer Frage, dass durch den demografischen Wandel immer mehr Seniorinnen und Senioren nicht nur „Pflege im klassischen Sinn“, sondern auch individuelle Begleitung in „kleinen Alltagsangelegenheiten“ benötigen. Gleichzeitig gibt es immer mehr Menschen, die bereit und in der Lage sind, sich **ehrenamtlich** für gezielte Aufgaben einzubringen. Der Stadt-Seniorenrat Aalen e.V. hat sich deshalb der Realisierung des Projektes „Ehrenamtlicher Seniorenbegleiter“ angenommen.

Interessierte Seniorinnen und Senioren oder auch noch nicht im Seniorenalter befindliche Personen werden geschult und durch Absolvierung eines Kurses befähigt, andere alte Menschen kompetent zu begleiten.

Die geschulten Personen erhalten nach der Ausbildung ein **Zertifikat**. Danach können sie ihre ehrenamtlichen Hilfestellungen anbieten. Ehrenamtliche Seniorenbegleiter erhalten **keine Aufwandsentschädigungen**. Eventuelle Unkosten sind von den betreuten Personen zu erstatten.

